

FÜHRERSCHEIN-UMTAUSCH

Sie besitzen noch Ihren Führerschein im Papierformat oder einen Kartenführerschein, der vor dem 19.01.2013 ausgestellt worden ist?

Dann ist unter Umständen ein Umtausch empfehlenswert oder in bestimmten Fällen sogar unbedingt erforderlich.

Im Ausland beispielsweise gelten zwar alle alten Führerscheine (Papierformat) noch, werden aber in der Praxis nicht selten doch beanstandet. Mit einem Umtausch in den neuen EU-Kartenführerschein könnten Sie solchen Problemen aus dem Weg gehen. Wenn Sie einen Internationalen Führerschein oder eine Fahrerkarte benötigen, ist es sogar vom Gesetzgeber vorgegeben, im Besitz eines EU-Kartenführerscheines zu sein. Ebenso verhält es sich, wenn Sie eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung erwerben möchten.

Hinweisen möchten wir auch darauf, dass seit dem 19.01.2013 neue Kartenführerscheine ausgestellt werden. Mit Inkrafttreten der geänderten Fahrerlaubnis-Verordnung gibt es einige Neuerungen hinsichtlich der Fahrerlaubnisklassen, bzw. deren Berechtigungen. Der neue Führerschein hat außerdem eine Gültigkeit von 15 Jahren. Unberührt davon bleiben die Gültigkeiten der Fahrerlaubnisse für die Klassen C, CE, D und DE.

Alle Führerscheine, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt worden sind, behalten ihre Gültigkeit bis zum 19.01.2033.

Gebühren

- 24,00 € für die Umstellung der Fahrerlaubnis
- 4,80 € für den Direktversand
- 6,75 € für eine Expresslieferung

Benötigte Dokumente

Das Antragsformular füllen wir für Sie aus. Bringen Sie bitte Ihren Personalausweis oder Reisepass, ein biometrisches Passfoto (35 x 45 mm) und Ihren bisherigen Führerschein mit. Eine weitere Voraussetzung ist, dass Sie in Weimar Ihren Hauptwohnsitz angemeldet haben. Unter Umständen ist eine Bearbeitung auch dann möglich, wenn Sie in Weimar mit einem Nebenwohnsitz gemeldet sind. Eine Entscheidung wird im Einzelfall geprüft. Die Ausstellung des neuen Führerscheines dauert in der Regel etwa drei Wochen. Sollte Ihr bisheriger Führerschein nicht in Weimar ausgestellt worden sein, müssen wir von der ausstellenden Behörde einen Auszug aus dem dortigen Fahrerlaubnisregister anfordern. Beachten Sie bitte, dass sich hierdurch die Bearbeitungszeit verlängert. Den Führerschein können Sie sich auch per Direktversand nach Hause schicken lassen. Sollten Sie den neuen Führerschein kurzfristig benötigen, können Sie eine Expresslieferung beantragen. In der Regel ist der Führerschein nach etwa 2 Tagen in unserer Behörde abholbereit. Sprechen Sie uns im Rahmen der Antragstellung einfach darauf an.

Seit dem 09.02.2015 bietet das Bürgerbüro einen zusätzlichen Service an, der auch von den Bürgern genutzt werden kann, die wegen der Ausstellung eines Führerscheines ein Passfoto benötigen. An einem Selbstbedienungsterminal im Bürgerbüro können die Bürger das biometrische Foto und die Unterschrift selber erfassen. Das Foto wird nicht mehr ausgedruckt. Es wird anschließend zusammen mit der Unterschrift ausschließlich digital in das Fachverfahren übernommen. Das

ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Fahrerlaubnisbehörde

ANSPRECHPARTNER

Ilona Helmlí
Email:
fahrerlaubnisbehoerde@stadtweima
Telefon: (03643) 762-237
zum Kontaktformular

Antje Kuklinski
Email:
fahrerlaubnisbehoerde@stadtweima
Telefon: (03643) 762-239
zum Kontaktformular

Katrin Schuchert
Email:
fahrerlaubnisbehoerde@stadtweima
Telefon: (03643) 762-242
zum Kontaktformular

Annemarie Hofmann
Email:
fahrerlaubnisbehoerde@stadtweima
Telefon: 03643/762 267
zum Kontaktformular

Nutzungsentgelt beträgt 4,90 €. Hingewiesen werden muss darauf, dass dieses digitale Foto nicht für die Ausstellung eines Internationalen Führerscheines genutzt werden kann.

Weiterhin besteht nach wie vor die Möglichkeit, sich vier biometrische Passfotos für 7 € (Bitte passend mitbringen!) in der Fotokabine im Haus I ausdrucken zu lassen.

Rechtsgrundlagen (Ortsrecht)

Rechtsgrundlagen (allgemein)

- Straßenverkehrsgesetz
- Fahrerlaubnis-Verordnung
- GebOSt

□